Landeshaupts – Der Oberbürg	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0130/11	Datum 30.03.2011	
		Öffentlichkeitsstatus		
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	10.05.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.06.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.06.2011	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	25.08.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62			
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

Kurztitel

Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102-1A "Neubau Brücke Rothensee/ Oebisfelder Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102-1A "Neubau Brücke Rothensee/Oebisfelder Straße" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

- 2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
 - Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:
 - 2.1 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben; Schreiben vom 07.03.11

a) Stellungnahme:

Da für das Vorhaben eine landwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen werden soll (Feldblock Nr. DESTLI0506420206), sind dem Landwirtschaftsbetrieb geeignete Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen.

b) Abwägung:

Beim hier laufenden Verfahren erfolgt nur eine Änderung des bereits seit 1999 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren, da bereits Grünfläche festgesetzt war. Es wird lediglich eine vormals für privat bestimmte Grünfläche in eine öffentliche geändert. Es erfolgt somit keine Veränderung der Zweckbestimmung. Bereits seit 1999 ist geregelt, dass diese noch ackerbaulich genutzte Fläche für diese Nutzung nicht mehr dauerhaft zur Verfügung stehen wird. Ein Bedarf für den Ersatz von Landwirtschaftsfläche hätte im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes vor 1999 angemeldet werden müssen.

Zum Planfeststellungsverfahren wurde das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ebenfalls beteiligt (einschließlich landschaftspflegerischer Begleitplanung) und gab am 08.06.10 eine zustimmende Stellungnahme ab. Die Bebauungsplanänderung ist Folge dieses Planfeststellungsverfahrens.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlagen:

DS0130/11 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen

Finanzielle Auswirkungen

Organisati	onseinheit		Pflichtaufgabe	Х	ja		nein	
Produkt Ni	r.	ŀ	laushaltskonsolidierui	ngsmaß	nahme			
			ja, Nr.			Х	nein	
Maßnahme	ebeginn/Jahr	Au	swirkungen auf den E	rgebnisl	haushalt			
		JA		NEIN			Х	
A. Ergebni	splanung/Kons	sumtiver Haushalt						
Budget/De	ckungskreis:							
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt		-	on Bedarf	
20				veran	Scillagi	Бе	uarr	
20								
20								
20								
Summe:								
		II Ertrag (ir	nkl. Sopo Auflösung)					
				davon				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt		darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
B. Investiti	ionsplanung							
Investition								
Investition	sgruppe:							
	I. Zugā	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlunge	en - ges	amt)			
Jahr	Euro		Sachkonto		dav	/on		
Jan	Euro	Nosteristerie	Gaciikonto	veran	schlagt	Ве	darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Fördern	nittel un	d Drittmi	ttel)		
lalan		Euro Kostenstelle	Sachkonto		dav			
Jahr	Euro			veran	schlagt	Ве	darf	
20								
20								
20								
00			1	i		Ì		

Summe:

	III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
		- Itootonotono	Cuominonio	veranschlagt	Bedarf	
20						
20						
20						
20						
Summe:						
		IV. Verpflichtun	gsermächtigungen (V	E)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	day	/on	
Jain	Laio	ROSTOTISTOTIC	Odonkonto	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:						
20						
für						
20						
20						
20						
Summe:						
	V	Erhablichkaitsara	nze (DS0178/09) Gesa	mtwort		
his 60 T	rsd. € (Sammelp		112e (D30176/09) Gesa	iiitwert		
	sd. € (Einzelver	•				
	Su. C (Emizorven	arisorilagarig)	Anlage Grund	dsatzbeschluss N	r	
				nberechnung		
> 1.5 M	io. € (erhebliche	finanzielle Bedeutu		in or contraring		
	(011100110110	manzione Boadata	<u> </u>	chaftlichkeitsvergl	eich	
				kostenberechnun		
			1 1		3	
C. Anlage	vermögen					
Investition	nsnummer:				Anlage neu	
Buchwert	in €				JA	
Datum Inb	etriebnahme:					
Auswirkungen auf das Anlagevermögen bitte ankreuzen						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Zugang	Abgang	
20				Zugang	Abgailg	
20						
federführendes(r) Sachbearbeiter Unterschrift AL / FBL				_		
Amt/Fachb			Annette Heinicke, Heinz-Joachim Olbricht			
Tel. Nr.: 540 5389						
Verantwork						
beigeoran	Beigeordnete(r) VI Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann					

Termin für die Beschlusskontrolle 26.08.2011